

Kriterien der Überprüfung der ADFC-RadReiseRegion

Der Bewertung erfolgt pro regionaler Route. Die rechnerischen Werte werden auf die regionalen Routen bezogen und auf oder herunter gerechnet. Dabei wird die Maximalpunktzahl von je 100 Punkten pro Kategorie als Bewertungsobergrenze zu Grunde gelegt.

Die verschiedenen Module (B-E) sowie deren Unterkategorien sind verschieden gewichtet (%).

Als Erhebungsgrundlage erfolgt die Einteilung von Übernachtungsorten (zum Sicherstellen der geforderten Infrastruktur) und eine Auswahl von (mindestens 10) regionalen Routen (je 25-65km) lang zur Abdeckung der gesamten Destination.

Modul A: Name, Bedeutung, Fläche (Zugangskriterien)

Für dieses Modul erfolgt keine Punktbewertung. Die Kriterien müssen erfüllt werden, da sonst keine Zertifizierung erfolgen kann.

Bedeutung und Abgrenzung der Region (eindeutiger und einmaliger Name, klar abgegrenzte und etablierte touristische Destination, einheitliche Vermarktung)

Charakterisierung der Region (Benennung eines Qualitätsbeauftragten; Dichte Gesamtnetz 30km/100km², Dichte regionale Routen: 10km/100km²; einheitliche Zielwegweisung)

Modul B: Radwegeerfassung

Erfassung ausgewählter regionaler Routen

1. Befahrbarkeit (Breite, Umlaufschranken, Poller)

Die Breite wird je km nach folgenden Breiten unterschieden: > 2,5m / 1,5 - <2,5m / < 1,5m

Befahrene Straßen auf denen man aufgrund der Verkehrsfrequenz nicht bequem nebeneinander fahren kann, sollten bei der Breite besonders erfasst werden. Auch offensichtlich parallele Wegführungen mit regelmäßiger Wechsellmöglichkeit sollten gesondert erfasst werden (z.B. Weg auf dem Deich + Deichverteidigungsweg). Dies gilt nicht für nicht benutzungspflichtige Radwege.

Engstellen und anderen Barrieren sollten als kritische Einzelobjekte ebenfalls gesondert erfasst werden:

Abzüge	Hindernisse (z.B.)
schwere Hindernisse	Poller <1,30m; Umlaufschranke <1,50m
leichte Hindernisse	Poller >1,30m; Umlaufschranke >1,50m
leichte, markierte Hindernisse	Poller >1,30m; Umlaufschranke >1,50m mit Warnhinweisen

2. Oberfläche (Material, Schiebestrecke, Oberflächenschäden, Treppen)

Für jeden Kilometer wird die Art der Oberfläche erfasst, unterschieden nach:

- sehr gut befahrbar (glatter Asphalt)
- gut befahrbar (auch gut wassergebundene Decken)
- mäßig befahrbar (wellig, einzelne Löcher)
- gerade noch (schlecht) befahrbar (Kopfsteinpflaster, schlecht verlegte Platten, Sand, ...)
-> bei mehr als 6% Anteil an der Route werden alle Punkte auf Null gesetzt
- Schiebestrecke (nicht zu befahrene Abschnitte, Schiebegebot)
-> bei mehr als 0,6% Anteil an der Route werden alle Punkte auf Null gesetzt

Besondere Merkmale: Oberflächenschäden (z.B. ungesicherte Querrillen, große Löcher), Treppen

3. Wegweisung (Art der Wegweisung, falsche Richtung, fehlender Schilderstandort, falscher Standort, schlecht lesbare Schrift, fehlende Logos, Widerspruch zur StVO)

4. Routenführung (Lärm-, Staub und Geruchsbelästigung, Umwegfaktor, Thema verfehlt, Höhenmeter, monotone Führung; definierte Themenroute)

5. Kfz-Verkehrsbelastung (autofrei, Klassen nach Kfz-Belastungen, öffentlich Str. mit mehr als 5.000 DTV, Gefahrenstellen, ungesicherte Querungen nach inner- und außerorts unterschieden)

Erfassung Gesamtnetz (kritische Einzelereignisse und Streckenabschnitte wie Einengungen, schlechte Wegoberflächen, Gefahrenstellen, ungesicherte Querungen)

Modul C: Touristische Dienstleistung

1. Beherbergungskategorien (Recherche zu den Übernachtungsangeboten in den Übernachtungsorten)

2. Gastronomie (Erhebung der Speisenversorgung mit Bedienung (Restaurants, Gasthöfe, Cafés...) und mit Selbstbedienung (Tankstelle/Imbiss, Bäckereien, Kioske))

3. Tourist-Infos und Fahrradservice (Tourist-Infos mit i-Marke Vermietung von Pedelecs/E-Bikes/Spezialrädern; Spontanvermietung am Wochenende; Ruf-, Hol- und Bringservice, Mobiler Dienst; autarke Reparaturmöglichkeit am Wegesrand; Schlauchautomat)

Pflichtkriterien
Je 5 Übernachtungsorte eine i-Marke mit Fahrradreparaturset
je Übernachtungsort mindestens ein Infopunkt mit Fahrradreparaturset
je 5 Übernachtungsorte mindestens eine Fahrradvermietung
je 5 Übernachtungsorte mindestens eine Fahrradreparatur zu handelsüblichen Öffnungszeiten
Verfügbarkeit von Mieträdern an jedem touristischen Übernachtungsort nach Vorbestellung an allen Wochentagen

4. Infotafeln und Begleitinfrastruktur (Inhalte der Infotafeln; Anzahl von Spielplatz, Rastplatz, Schutzhütte; Fahrradabstellanlagen, Fahrradboxen, bewachte Fahrradstationen)

5. Sehenswürdigkeiten (Unterteilung in lokal, regional und überregional; Bewertung in Abhängigkeit von den Fahrradabstellanlagen (Anzahl und Ausführung) vor den Sehenswürdigkeiten)

Modul D: Vermarktung der touristischen Destination

1. Einheitliche Markengestaltung (einheitliches Logo, Radregion, einheitliches Wording und Markengestaltung in der Destination)

2. Internetauftritt (dynamische Kartendarstellung, geführte Tourenangebote, aktuelle Routenhinweise, Buchungstool, GPS-Download, web 2.0, Apps)

Pflichtkriterien
Radregion Inhalt auf der Einstiegsseite
Darstellung der Themenrouten, nach Zielgruppen sortiert
Kartendarstellung (ausdruckbar)
Beherbergungsverzeichnis

3. Printmedien (Vertrieb, Aktualität, Kartenmaßstab, Karteneigeneigenschaften, Karteninhalte und die Vielfalt der Kartenprodukte)

Pflichtkriterien

- Printprodukt/e: die ausgewählten regionalen Routen müssen beschrieben sein bzw. die Themenrouten müssen z.B. in einer Broschüre dargestellt sein.
- Kartenmaterial im Maßstab 1:50.000 - 1.75.000: das Routennetz der touristischen Destination muss abgebildet sein.

4. Pauschalen (Anzahl, Zielgruppenorientierung, Themenvielfalt, (Online-)Buchbarkeit, Service)

5. Events (Unterscheidung in Großveranstaltung und regelmäßige Veranstaltungen mit regionaler Ausstrahlung)

Modul E: Mobilität (Häufigkeit der Erreichbarkeit der Destination, Mobilität innerhalb der Destination mit ÖPNV und Rad)